

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Regionales Gewerbegebiet“, Stadtteile Bergfelden und Holzhausen

Der Gemeinderat der Stadt Sulz a. N. hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 27.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, auf der Gemarkung Bergfelden und Holzhausen den Bebauungsplan „Regionales Gewerbegebiet“ mit den örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst rund 79 ha Grundstücksflächen. Hieraus wird die Entwicklung eines rund 50 ha großen Gewerbe-/ Industriegebietes und der entsprechend erforderlichen Flächen für die Einbindung des Gewerbegebietes in die landwirtschaftlich genutzten Flächen ermöglicht. Im Geltungsbereich inbegriffen sind ebenfalls die Neuordnung der Flurstücke im Übergangsbereich sowie mögliche Ausgleichsflächen. Innerhalb des Gewerbe-/ Industriegebietes soll der Bau von Hallen mit einer Größe von bis zu 500 m X 500 m ermöglicht werden.

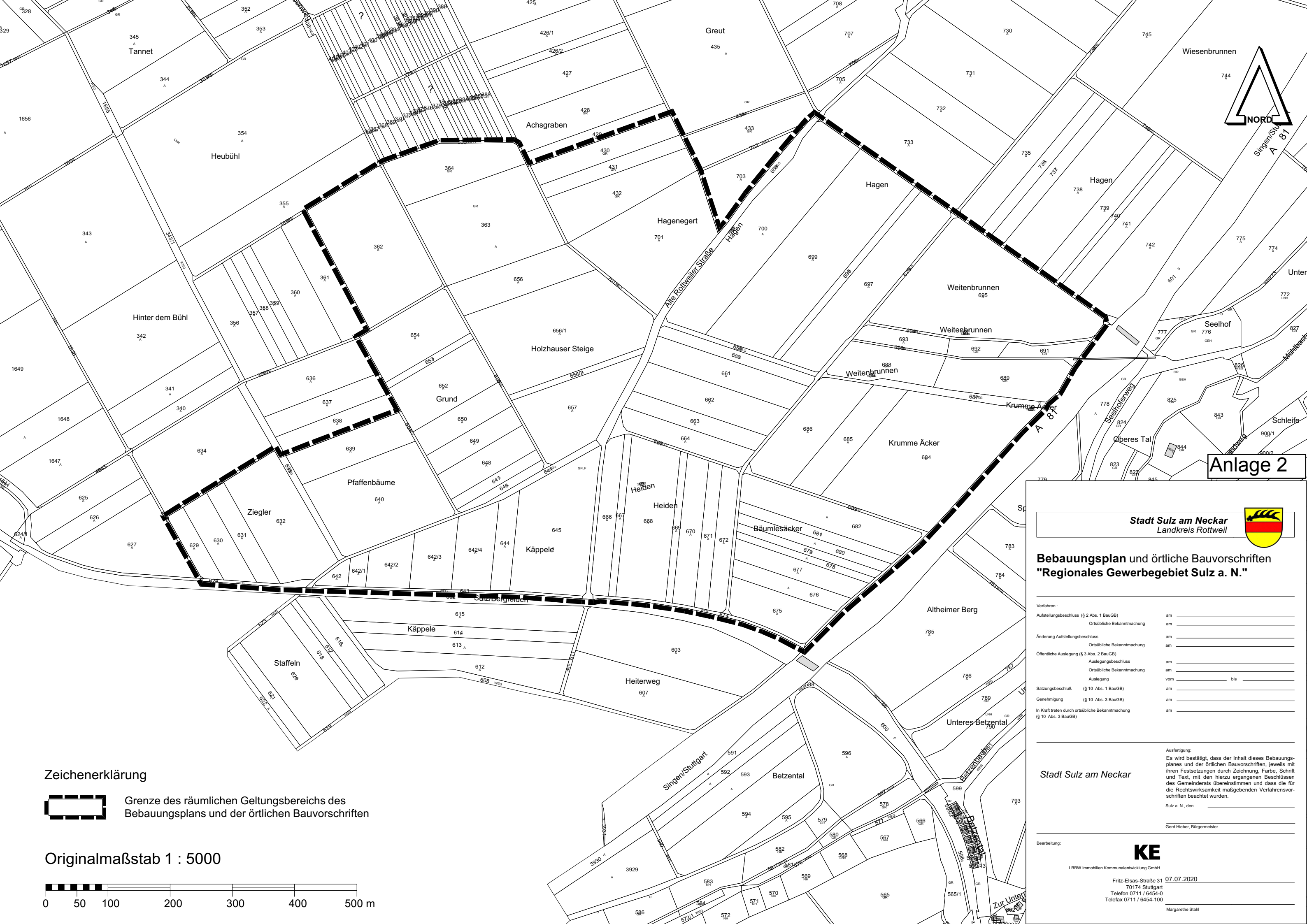
Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann nachfolgendem Lageplan vom 07.07.2020 entnommen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.sulz.de (Leben & Wohnen / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne / Bergfelden) eingestellt.

Sulz am Neckar, den 02.09.2020

gez. Gerd Hieber
Bürgermeister



Anlage 2

Stadt Sulz am Neckar
Landkreis Rottweil



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Regionales Gewerbegebiet Sulz a. N."

Verfahren:	
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am _____
Ortsübliche Bekanntmachung	am _____
Änderung Aufstellungsbeschluss	
Ortsübliche Bekanntmachung	am _____
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	
Auslegungsbeschluss	am _____
Ortsübliche Bekanntmachung	am _____
Auslegung	vom _____ bis _____
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	
Genehmigung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am _____
In Kraft treten durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	
	am _____

Ausfertigung:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Sulz a. N., den _____
Gerd Hieber, Bürgermeister

Bearbeitung:



LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31 07.07.2020
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 6454-0
Telefax 0711 / 6454-100
Margarethe Stahl

Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Originalmaßstab 1 : 5000

